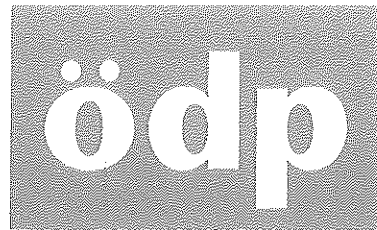


TOP



ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Altstadt, Münsterstr. 1 A, 55116 Mainz

Anfrage OBR am 02.04.2014

Vorlage-Nr. 0607/2014

Fraktion der ÖDP
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Fraktionssprecher
Hans K. Preusse
Haus Zum Widder
Münsterstraße 1 A
55116 Mainz/Rhein

Telefon: +49 (0)61 31 / 26 30 613
Mobil: +49 (0)179 / 48 79 083

Mainz, 09.03.2013

Wende nötig in der Straßenfastnacht

„Wir beobachten auch, dass es von Jahr zu Jahr immer schlimmer wird“. Zutreffend dazu in der Straßenfastnacht. Darüber das Zitat beschreibt darin längst die unzumutbare, nicht hinzunehmende Lage. Umdenken ist dringend also notwendig dazu unabdingbar. Erforderlich infolge Reorganisation und Restrukturierung in der ausufernden Großveranstaltung. Sinnvoll bereits überfällig die Neuentwicklung durch angemessene Planung. Erkennbar hierin berechtigt insbesondere geht es um schutzwürdige Belange, somit Anspruch und Bedürfnis bei davon betroffenen Anwohnern, Mainzer Bürgern und Gewerbetreibenden. Wir benötigen dafür in Mainz die Wende, endlich durch ein allgemein akzeptables, völlig neues Konzept.

Schier unglaublich sind ja schon groteske Verirrungen, weiter Unfug, Blödsinn, ersichtlich über zahlreich wirre Einfälle wie „Alm“, „Süße Meile“, „Narrentor“, „Narrenturm“, „Narrenzelt“ etc. Wer überhaupt soll diesen Quatsch verstehen, noch voneinander unterscheiden in dem gleichen Einerlei. Das alles hat eigentlich nichts zu tun, bereits in der Tradition und im Ursprung, mit sonst schätzenswerter Mainzer Fastnacht. Gesteigert damit werden nur die Auswüchse, durch wachsende Förderung im Niveau Ballermann. Zusätzlich auch durch sogenannte „Altweiberfastnacht“. Lediglich seit ein paar Jahren damit nachgeäfft wird eine alte Tradition in bedeutenden Karnevalshochburgen nämlich im Rheinland: Düsseldorf, Köln, Aachen, Bonn. Ersichtlich mithin herausgefordert, infolge durch massiv angehäuften Angebot, werden noch mehr Exzesse.

Erfordernis dazu besteht Einhalt zu gebieten. Sämtlich gegenüber unannehmbaren Übersteigerungen, weiter in unzumutbaren Auswüchsen. Mainzer Straßenfastnacht benötigt hierzu dringend, darüber sinnvoll ein schlüssiges, neues Konzept. Das insbesondere Zustimmung findet bei Anwohnern, Bürgern und Gewerbetreibenden. Im Kern dazu in der Originalität, indessen einmalig, unverwechselbar neu zu entwickeln ein besonderes Merkmal, nicht beliebig darin austauschbar.

Im Ziel mithin sämtlich asoziales, allgemeinschädigendes Verhalten darin zu unterbinden. Insgesamt das Ordnungsamt, dabei sonst private Sicherheitskräfte, bedürfen dringend im Personalbestand hierzu Aufstockung. Längst erforderlich, das Glasverbot ist auszuweiten auf die gesamte „Feierfläche“ und über alle Fastnachtstage. Erheblich die Verfügung zu bestimmten Zeiten über Alkoholverbot. Rechtssicher dazu bereits erfolgt in Trier und anderen Städten. Lächerlich alberne Plakate halten offensichtlich nicht ab von zunehmender Sauerei, durch wildes Urinieren, Erbrechen, Darmentleerung, weggeworfene und abgestellte Abfallreste sowie Glasbruch. Strikte Kontrollen dagegen offenbar Fehlanzeige aufgrund Personalnot. Einhaltung bei Lautstärkereglern sowie Öffnungszeiten an Ständen wurden nicht regelmäßig überprüft. Ebenso wenig durchgängig kontrolliert bei Besuchern die Einhaltung des Glasverbots. Keine Toilettenwagen standen zur Verfügung bereits an Altweiber-Donnerstag. Massive Auswirkungen infolge auf öffentlichen Straßen und Plätzen, privaten Grundstücken sowie an und in Gebäuden, Häusern, Innenhöfen.

Erfordernis dazu besteht bei Verantwortlichen. Einzeln im Ergebnis in der Wirtschaftlichkeit, somit zu erstellen eine Rechnung über Nutzen und im Aufwand bei Kosten gegenüber im Ertrag, hierzu durch kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Sachverstand. „Weniger ist bereits Mehr“, lautet dafür bereits das Motto, anzuwenden in der Praxis gegenüber diesem sturen, uneinsichtigen Festhalten an Übersteigerung, weiter negativ ausufernder Entwicklung. Eingehend zu prüfen im Rosenmontagszug, hierzu in der Zeitdauer, Länge und im Umfang, damit in der Anzahl Teilnehmer. Teilnahmeberechtigung kann auch erfolgen über Losverfahren. Ziel und Zweck am Ende des Zuges damit früher in der Zeit, dadurch Stärkung des Interesses bei Besuchern an Mainzer Gastronomie in Lokalen, Bürgerhäusern, Hallen. Hingegen Reduktion in mobilen Angeboten, bei Ständen, Bierwagen etc.

Erheblich insgesamt bei der Fastnacht, darin sämtliche Kostenaufwendungen sind dazu allein Sache des Veranstalters. Umfänglich davon zu befreien im Haushalt somit die Stadt. Besonders indessen entsteht für die Stadt Mainz damit kein Vorteil, bei Finanzen im Haushalt bereits in Einnahmen über Gebühren und Steuern, weiter im immateriellen Wert. Nicht darüber belegt, somit zu bezweifeln bereits in der Behauptung, infolge aus der Fastnacht dadurch erwachse ein beträchtlicher Faktor für die Wirtschaft in der Region.

Hiermit wird die Verwaltung gebeten, darüber zu unterrichten in der Entwicklung bei der Mainzer Straßenfastnacht. Einzeln welche Reformen werden zunächst vorgeschlagen, dazu künftig in der Ausrichtung, im Ausmaß und Umfang, bereits bei der Planung und Entwicklung, über alle Veranstaltungen und Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen, durch Veranstalter, Vereine, Verwaltung? Werden hierüber beteiligt alle Mainzer Bürger, insbesondere davon betroffene Anwohner und Gewerbetreibende? Weiter darin durch Umfrage bei Besuchern, Touristen, Gästen? Erfolgt dazu fastnachtstäglich Ausweitung im Glasverbot über Flächen und in der Zeitdauer? Wird dazu fastnachtstäglich Alkoholverbot verhängt im gesamten „Feierbezirk“ über bestimmte Zeiten? Worin entwickelt wird künftig das Alleinstellungsmerkmal in der Straßenfastnacht, dazu einmalig, unverwechselbar? Wodurch entlastet in dem Spektakel wird dazu die Stadt, im Haushalt bei Kosten und im Aufwand, insbesondere bei Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit, hierzu in der Bereitstellung von Personal, Einrichtungen, Fahrzeugen, Material? Weiter Entlastung bei der Stadt, künftig durch Verzicht auf Beteiligung und Übernahme in Kostenaufwendungen beim Veranstalter? Kein Verzicht mehr bei der Stadt, gegenüber zu Gunsten des Veranstalters, damit auf Einnahmen, z.B. aus Standgebühren etc? Werden dazu nötig aufgestellt auf allen „Feierflächen“ und an allen Fastnachtstagen sowie zu allen Zeiten, beträchtlich umfassend in der Anzahl Toilettenwagen, Dixi-Kabinen, Urinale, darin sämtlich kostenlos für Nutzer? Wann erfolgt beim Ordnungsamt, bereits nötig im Alltag, dazu erheblich steigend im Personalbestand darüber die Aufstockung?

gez. Hans K. Preusse
Fraktionssprecher